

# Wahlvorschläge

## Bekanntmachung

## Wahlen

zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft  
am Karlsruher Institut für Technologie  
03. - 07. Juli 2017

Der Wahlausschuss gibt hiermit die beihängenden Listen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am KIT bekannt. Diese Bekanntmachung ist nicht vor Ende der Wahl zu entfernen.

### Wahltermin

1. Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie finden von

**Montag, 03. Juli 2017 bis Donnerstag, 06. Juli 2017  
zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr**

**sowie am Freitag, 07. Juli 2017  
zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr**

statt.

2. Wahlurnen befinden sich in der Mensa, im AKK, in den meisten Fachschaftsräumen und an weiteren Standorten. Für die einzelnen Urnen können kürzere Öffnungszeiten gelten. Es besteht keine Bindung an eine bestimmte Wahlurne.

### Zu wählende Gremien

3. Gewählt werden die Mitglieder des Studierendenparlaments sowie die Fachschaftsvorstände.
4. Das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am KIT besteht aus 25 Mitgliedern.
5. Die Anzahl der Mitglieder in der Fachschaftssprecherinnen beträgt:

Architektur	4	Informatik	3
Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften	6	Maschinenbau	3
Chemie und Biowissenschaften	3	Mathematik	3
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik	3	Physik	5
Elektrotechnik und Informationstechnik	6	Wirtschaftswissenschaften	7
Geistes- und Sozialwissenschaften	6		

### Wahlsystem

6. Bei der Wahl des Studierendenparlaments haben Wahlberechtigte
  1. eine Stimme, mit welcher sie eine Liste wählen können (Listenstimme),
  2. fünf Stimmen mit denen sie Kandidierende wählen können (Personenstimmen); die Stimmen können beliebig kumuliert und panaschiert werden.
7. Bei der Wahl der Fachschaftsvorstände entspricht die Anzahl der Stimmen der Anzahl der zu wählenden Fachschaftssprecherinnen. Auf eine Person dürfen dabei maximal zwei Stimmen kumuliert werden.
8. Es darf nur mit den amtlichen Stimmzetteln des Wahlausschusses gewählt werden.
9. Wahlberechtigte weisen sich durch Vorlage des Studierendenausweises oder eines Immatrikulationsnachweises zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus.

### Briefwahl

10. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht die Möglichkeit haben die Abstimmung an einer der Wahlurnen vorzunehmen, können bis Montag, den 26. Juni 2017, beim Wahlausschuss persönlich in Schriftform (Brief, Fax) Briefwahl beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Wahlausschuss. Die Wahlberechtigten tragen die Kosten der Übersendung der Wahlunterlagen selbst. Eine persönliche Abholung der Wahlunterlagen ist möglich.
11. Das Antragsformular kann online unter [wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu) heruntergeladen werden.

### Hinweise

12. Die Wahl- und Abstimmungsordnung ist online unter [wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu) einzusehen.
13. Rückfragen können per E-Mail an [wahl@asta-kit.de](mailto:wahl@asta-kit.de) direkt an den Wahlausschuss gestellt werden.